

GGH schafft 2.200 neue Wohnungen

Gemeinderat bestätigt GGH-Strategie 2035 sowie PHV-Wohnungskonzept – Hoher Anteil an preisgünstigen Wohnungen



Der Gemeinderat hat vergangenen Donnerstag die Weichen dafür gestellt, dass in Zukunft mehrere tausend Wohnungen zusätzlich zur Verfügung stehen, und zwar für alle Einkommensgruppen.

GGH will bis 2035 Wohnungsbestand auf 9.500 Einheiten erhöhen

Der Gemeinderat stimmte mit großer Mehrheit der Strategie 2035 der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) zu. Das städtische Wohnungsunternehmen plant bis 2035 seinen Wohnungsbestand um rund 2.200 auf 9.500 Einheiten zu erhöhen. Der Schwerpunkt seiner Bemühungen liegt dabei auf der Errichtung und dem Erhalt von qualitätsvollen und lebenswerten Quartieren mit ökologischem Anspruch.

Die GGH ist größte Vermieterin in der Stadt. Sie bietet 7.323 Haushalten ein Zuhause, das entspricht 17 Prozent der gesamten Mietwohnungen in Heidelberg. Die Durchschnittsmiete beträgt 6,82 Euro.

OB Würzner: „Enormer Beitrag der GGH für bezahlbares Wohnangebot“

„Die GGH erstellt in den kommenden Jahren nochmals mehr als 2.200 Wohnungen, davon die Hälfte als geförderter Wohnraum. Das ist ein enormer Beitrag für ein bezahlbares und hochwertiges Wohnangebot in Heidelberg“, erklärt Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner. Erster Bürgermeister Jürgen Ods-

zuck betont als Vorsitzender des GGH-Aufsichtsrates: „Durch die deutliche Steigerung der Investitionsfähigkeit hat die GGH ihren Wohnungsbestand modernisiert, erweitert und an Zielgruppen sowie in großen Teilen an ökologische Erfordernisse angepasst.“

Peter Bresinski, Geschäftsführer der GGH, sieht die städtische Wohnungsbaugesellschaft mit ihrer Strategie für die nächsten Jahre gut aufgestellt: „Die festgelegten Ziele sind jedoch nur zu erreichen, wenn die GGH ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit behält, hinreichend qualifiziertes Personal beschäftigen kann und unternehmerisch handelt.“

Wohnungskonzept für PHV: Hälfte der Wohnungen wird preisgünstig

Zudem beschloss der Gemeinderat das wohnungspolitische Konzept für Patrick-Henry-Village (PHV). Es sieht im neuen Heidelberger Stadtteil die Erstellung von mehr als 5.000 Wohnungen vor, die Hälfte davon im preisgünstigen Bereich.

Ein weiteres Ziel ist das Verhältnis von Mietwohnungen zu Eigentum von 50:50. Auf PHV wächst ein urbanes Quartier für rund 10.000 Menschen und 5.000 Arbeitsplätze. Grundlage ist der vom Gemeinderat beschlossene Dynamische Masterplan.

Mehr zur GGH-Strategie und dem Wohnungskonzept PHV auf Seite 5

KOMMUNALPOLITIK

Jugendgemeinderat Neuer Vorstand gewählt

Der Heidelberger Jugendgemeinderat wird von einer Frau an der Spitze geführt: In der konstituierenden Sitzung des Gremiums am 9. Februar wählten die Mitglieder die 18-jährige Katharina Weber zur Vorsitzenden. Die ehemalige Schülerin des Helmholtz-Gymnasiums macht derzeit ihren Bundesfreiwilligendienst. - Der Jugendgemeinderat tagt wieder am 23. März um 17 Uhr. Infos zum Gremium gibt es unter www.jugendgemeinderat.heidelberg.de.

S. 8 ›

BETREUUNG

Neue städtische Kita 80 Betreuungsplätze in Südstadt

Am Paradeplatz in der Südstadt gibt es eine neue Kindertageseinrichtung. Träger der Einrichtung ist die Stadt Heidelberg. Zum 1. März 2022 erfolgt dort auch die Betriebsaufnahme im Krippenbereich mit 20 Betreuungsplätzen. Insgesamt bietet die Einrichtung dann 80 Betreuungsplätze in fünf Gruppen an. Im Frühsommer soll die Kita mit einem Fest offiziell eröffnet werden. Neben der städtischen Kita gibt es in der Südstadt zwei weitere Betreuungseinrichtungen freier Träger.

S. 8 ›

CARL NEINHAUS

Kein Ehrengrab mehr Gemeinderat erkennt Status ab

Der Gemeinderat hat mit großer Mehrheit beschlossen, die letzte Ruhestätte des früheren Heidelberger Oberbürgermeisters Dr. Carl Neinhaus auf dem Bergfriedhof von der Liste der Ehrengräber der Stadt zu nehmen. Neinhaus war von 1929 bis 1945 und von 1952 bis 1958 Oberbürgermeister. Im Nationalsozialismus hat er nach einem Gutachten des Historikers Prof. Dr. Frank Engehausen „am administrativen Vollzug von NS-Unrecht mitgewirkt“. Das Gutachten ist Teil der Unterlagen der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar. (www.heidelberg.de/gemeinderat)



Bündnis 90/Die Grünen

Anita Schwitzer, Manuel Steinbrenner

Wohnungspolitisches Konzept (WPK) für PHV

Bereits 2020 wurde unser Antrag beschlossen, dass auf Patrick-Henry-Village (PHV) bis 2023 bezahlbare Wohnungen für bis zu 2.000 Menschen entstehen sollen. Mit dem WPK werden lebendige Quartiere geschaffen, die ökologisch und sozial ausgewogen sind, ein gutes Miteinander und eine gute Durchmischung der Bevölkerung ermöglichen. Für Familien werden größere Wohnungen vorgesehen, von der Stadt erworbene Grundstücke sollen vorzugsweise in Erbpacht vergeben werden.

50 Prozent günstiger Wohnraum: Grundsätzlich sollen in dem neuen Stadtteil 30 Prozent aller Wohnungen gefördert, 20 Prozent preisgedämpft werden. Die Quote an Wohnfläche, die günstiger wird als die ortsübliche Vergleichsmiete, liegt damit bei 50 Prozent. Davon pro-



Das Wohnungspolitische Konzept auf PHV leitet einen Paradigmenwechsel in der Heidelberger Wohnungspolitik ein. (Foto Cofie-Nunoo)

fitieren Menschen mit niedrigen Einkommen, junge Familien, Studierende und Alleinerziehende. Ein wichtiger Erfolg für mehr bezahlbaren Wohnraum in unserer Stadt.

Landwirtschaftliche Flächen bleiben unangetastet: Wir sprechen uns klar für den Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen aus. Eine Entscheidung über eine Erweiterung auf die bisher unbepflanzten landwirtschaftlichen Flächen soll frühestens 2030 getroffen werden. Und das erst nach sorgfältiger Prüfung nach strengen ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien.

Baugruppen und Wohnformen profitieren: Kleinteilige Konzeptvergaben bekommen Vorrang, damit abwechslungsreiche Quartiere entstehen. Die Vergabe von Grundstücken an Baugruppen oder Wohnprojekte wird ausgeweitet. Innovative solidarische und gemeinschaftliche Wohnformen werden so gefördert und werden fester Bestandteil von PHV.

Städtische Grundstücke in Erbpacht: Wir setzen uns gemeinsam mit anderen Fraktionen dafür ein,

dass möglichst viele städtische Grundstücke in Erbpacht vergeben werden. So bleiben Flächen nach Erwerb vom Bund in städtischer Hand und können in Erbpacht entwickelt werden. Die Stadtverwaltung legt nun ein finanzpolitisches Konzept vor, um möglichst viele Flächen in Erbbaurecht zu vergeben.

Bezahlbarer Wohnraum: Neben der sozialen und nachhaltigen Entwicklung ist ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen erforderlich, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu zählt die vom Gemeinderat beschlossene Reform des Baulandmanagements, eine aktivere Bodenpolitik, eine ökologische Innenverdichtung auf vorhandenen Baulücken sowie die Stärkung der GGH. Das Wohnungspolitische Konzept auf PHV leitet einen Paradigmenwechsel in der Heidelberger Wohnungspolitik ein!

Terminhinweise: 17.2. 20 Uhr: digitale Diskussion zu Grün in der Stadt; 20.2. 11 Uhr: Radtour zu Fassadengrün im Neuenheimer Feld; zu beiden Terminen bitte unter u.s. Mailadresse anmelden:

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Marliese Heldner

Wachstum um jeden Preis?

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen sind endlich und unsere innerstädtische Infrastruktur ist bereits an ihren Grenzen. Daher kann Heidelberg nicht immer weiter wachsen. Das sagen wir schon seit geraumer Zeit! Langsam kommt dieses Bewusstsein auch im Gemeinderat an. Bei der Diskussion um Patrick-Henry-Village haben wir beschlossen, erst nach ausführlicher und kritischer Prüfung zu entscheiden, ob eine Flächenerweiterung im Jahr 2030 nötig wird. Jetzt muss die Frage gestellt werden, wieviel Wachstum unsere Stadt noch trägt. Unser Ziel ist, möglichst viel landwirtschaftliche Flächen als solche zu erhalten, um auch den Landwirten eine Entwicklungsperspektive zu geben. Das war schon Inhalt unseres Antrags im Jahr 2020.

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Judith Marggraf

Nein, ...

... glücklich sind wir nicht mit der Entscheidung zum wohnungspolitischen Konzept für PHV. Erschwierliches Wohnen ausgerechnet auf landwirtschaftlich genutzten Flächen anzusiedeln ist eine Zumutung! Wir hätten gerne diese 18 ha Erweiterungsfläche komplett abgelehnt. Aber es ist schon lange her, dass das Wünschen noch geholfen hat ... Immerhin: Die Bereitschaft für die 11 ha geht gegen Null und die Prüfungen für die 7 ha sollen streng sein. Klar, wenn die Entscheidungen erst in den 30er Jahren fallen, können alle jetzt entspannt damit umgehen. Aber auch in 10 oder 15 Jahren sind unsere fruchtbaren Böden nicht vermehrbar. Einerseits ‚genial regional‘ zu pushen und andererseits Anbauflächen zu reduzieren muss auch dann noch gut begründet werden.

✉ info@gal-heidelberg.de



Die Linke

Sahra Mirow

PHV - Chance verpasst

Hohe Mieten sind das drängendste soziale Problem in Heidelberg. Jede/r Zweite hat Anspruch auf eine geförderte Wohnung. Die Konversionsflächen sind eine einmalige Chance, doch bis auf MTV ist längst nicht genug passiert. PHV als letzte Fläche war die Chance - doch genutzt wurde sie nicht. Nur 30 % geförderte und 20 % preisgedämpfte Wohnungen sollen entstehen, wobei letztere Wohnungen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Alle unsere Bemühungen für mehr soziale Wohnungen wurden abgelehnt. Bei CDU und FDP erwartet man nichts anderes, bei SPD und Grünen aber enttäuscht das schon sehr. Sogar die Debatte wurde frühzeitig abgebrochen und unsere Fragen bis zuletzt nicht vollständig beantwortet - sozialpolitisch ein Desaster!

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Karl Breer

Der „Faule Pelz“

wird von der Universität dringend zur Vergrößerung des Altstadtcampus benötigt. Diese fest eingeplante Weiterentwicklung der Uni scheint nun an der schlechten Planung des Grün-geführten Sozialministeriums und an der fehlenden Unterstützung der zuständigen Wissenschaftsministerin zu scheitern. Denn Theresia Bauer hat sich bei der entscheidenden Abstimmung enthalten und die Uni im Stich gelassen. Somit fehlt auch ihre Unterstützung bei der Verhinderung des Maßregelvollzugs suchtkranker Straftäter im Herzen Heidelbergs. Die dicht bewohnte Altstadt ist hierfür der völlig falsche Standort. Außerdem hegen wir starke Zweifel, dass das Land Wort halten und die Vollzugsnutzung im Jahr 2025 wieder einstellen wird.

✉ breer@fdp-fraktion-hd.de



CDU

Dr. Jan Gradel

Startschuss für die Wohnungsentwicklung auf PHV endlich erfolgt!

Nach vielen Stunden der Planung und Beratung sind die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ehemaligen US-Kasernenareals PHV nun endlich durch den Heidelberger Gemeinderat beschlossen worden. Das Konzept sieht vor, bis zu 5.350 Wohnungen für ca. 10.000 neue Einwohner zu schaffen. Dabei sollen 50 % der Wohnungen im geförderten und preisgedämpften Wohnungsegment entstehen, sodass auch junge Familien und finanziell Schwächer gestellt berücksichtigt werden. Das schafft Entlastung im schwierigen Heidelberger Wohnungsmarkt. Etwas schwierig gestaltete sich die politische Diskussion, da neben den beschlossenen Zielen des dynamischen Masterplans PHV nun zusätzlich das Ankunftszenrum für Flüchtlinge und zukünftige Bedarfe

für landwirtschaftliche Flächen neu berücksichtigt wurden. In der Gemengelage wurde ein Kompromiss gefunden, der es nun zulässt mit der Entwicklung konkret zu starten. Ein Meilenstein für Heidelberg, denn der neue Stadtteil vereint modernes Wohnen für alle Bevölkerungsschichten mit neuen Konzepten für Wirtschaft und Gewerbe, für Energie und Klimaschutz sowie Mobilität und Zusammenleben. Ein in der Bundesrepublik viel beachtetes Projekt, welches zukunftsweisend für moderne Stadtentwicklung sein wird.

Die CDU dankt allen politischen Akteuren, die ehrlich an den Rahmenbedingungen gearbeitet haben. Ein besonderer Dank gilt dabei der IBA und Stadtverwaltung, die versuchen mussten den vielen Anforderungen gerecht zu werden, der GGH und den Stadtwerken, die die Wirtschaftlichkeit gewährleisten müssen, sowie OB Eckart Würzner und dem Ersten Bürgermeister Jürgen Odszuck, die politisch die Enden zusammenbringen mussten.

Wir freuen uns auf den neuen Stadtteil.

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Johannah Illgner

Toiletten für alle in Heidelberg

Heidelberg ist Rainbow City und setzt sich für die Belange queerer Menschen ein. Die Forderung nach Toiletten, die unabhängig von der Geschlechtsidentität genutzt werden können, formulieren trans oder auch nicht binäre Personen schon lange deutlich.

Die SPD-Fraktion hat gemeinsam mit der Linken und der Partei beantragt, dass WCs für alle in Zukunft bei allen (!) städtischen Gebäuden, die neu- oder umgebaut werden, eingeplant sein müssen. In den nächsten Jahren soll so die Anzahl geschlechtsneutraler Toiletten schrittweise erhöht werden.

Aktuell gibt es im Rathaus ein WC für alle. Geplant werden im neuen Karlsruhbahnhof und in der Stadthalle je eine barrierefreie genderneutrale Toilette und auch im Kongresszentrum gibt es zusätzlich zu den 57 Damen-

und 62 Herrentoiletten 10 genderneutrale Toiletten und 6 genderneutrale barrierefreie Toiletten. Mit der Einbeziehung der Anforderungen queerer, trans und nicht binärer Personen bei der Planung des öffentlichen Raums nimmt die Stadt ihre Vorbildfunktion wahr und integriert das Thema fest in die Entwicklung neuer Baumaßnahmen – hoffentlich werden diesem Beispiel zeitnah auch noch andere Einrichtungen aus Wirtschaft, Wissenschaft sowie Kunst und Kultur folgen.



Schild an Tür des ‚WC für alle‘ im Rathaus. (Foto Stadt HD)

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



AfD

Sven Geschinski

Die Anzahl der Covid-19-Infektionen ...

... in Gastronomie und Einzelhandel in HD seit 1.1.2020 erfragte ich bei der Stadt. Die Antwort kam vom Gesundheitsamt: Eine Gesamterfassung finde nicht mehr statt. „Insofern können zu den gewünschten Fragen keine validen Zahlen geliefert werden.“ Und so ist es in ganz BaWü. Auf Deutsch: Schwere Grundrechtseingriffe (2G!) fanden und finden immer noch statt ohne jegliche statistischen Beweise für eine Gefahr in Gastronomie und Handel. Zahlen sind schlicht nicht vorhanden. Das ist staatliche Willkür!

✉ stadtrat@sven-geschinski.de



Bunte Linke

Hildegard Stolz

GGH-Strategie 2035

Nur 6 von 45 Stadträt*innen haben unserem Antrag zugestimmt, die Strategie der GGH in öffentlicher Kampagne bekannt zu machen, Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu ermöglichen und erst danach den Beschluss zu fassen. Jetzt wird die Strategie für 13 Jahre Handeln der städtischen Gesellschaft nach überwiegend nicht öffentlicher Beratung umgesetzt. Weshalb soll nicht öffentlich darüber diskutiert werden, wenn sie gut ist? Wovor scheuen sich die Verantwortlichen aus Aufsichtsrat und Geschäftsleitung? Ich habe es nicht verstanden.

✉ h_stolz@gmx.de



Die PARTEI

Björn Leuzinger

Glückwünsche!

Werte Wählende, vergangene Woche hat mich der KreisPARTEItag HD als Kandidat für die OB-Wahl in HD nominiert. Dieser Aufgabe nehme ich mich gerne an. Somit steht fest, dass Sie nun auch einen seriösen Politiker zum Oberbürgermeister wählen können. Hierzu gratuliere ich Ihnen recht herzlich! Außerdem gratuliere ich dem neu konstituierten Jugendgemeinderat und dem Vorstandsteam aus Katharina Weber, Amir Aziriu und Mathea Bauernfeind. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit!

✉ info@die-partei-heidelberg.de

Nächste öffentliche Sitzungen

Nachstehende Sitzungen finden als Hybrid-Veranstaltungen im Rathaus, Marktplatz 10, statt. Die Gemeinderatssitzung wird in den Neuen Sitzungssaal und per Live-stream über die städtische Homepage übertragen.

- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität:** Mittwoch, 16. Februar, 17 Uhr
- Ausschuss für Kultur und Bildung:** Donnerstag, 17. Februar, 17 Uhr
- Haupt- und Finanzausschuss:** Mittwoch, 23. Februar, 17.30 Uhr

🌐 www.gemeinderat.heidelberg.de

GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter www.gemeinderat.heidelberg.de.

In der Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ kommen die Mitglieder des Gemeinderates zu Wort. Die Autorinnen und Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge in vollem Umfang selbst verantwortlich, insbesondere auch in Bezug auf alle notwendigen Nutzungsrechte.

Freiwillige halfen im Mühlthal beim Waldschutz

Gemeinsame Aktion mit der Stadt zum Schutz des Waldbodens

Bei einer gemeinsamen Aktion zum Schutz des Waldbodens im Buchenbestand des Handschuhsheimer Mühlthals haben städtische Forstleute und über 30 freiwillige Helferinnen und Helfer gemeinsam angepackt. Vergangenen Samstag trugen sie Ast- und Kronenmaterial zusammen, welches durch die Holzernte in den Nachbarbeständen angefallen war. Das Material ist an verschiedenen Stellen zwischen den Buchen als Windfang aufgehäuft worden. Dort kann sich wieder mehr Humus sammeln, dies verbessert die Wuchsbedingungen im Wald. Zu der Aktion hatte die Stadt zusammen mit den Ortsgruppen der Naturschutzverbände BUND und NABU eingeladen. Der Windfang-Bau ist Teil der Waldpflegearbeiten im Mühlthal. Ziel ist der Erhalt eines klimastabilen, vitalen Waldes, der Schutz der biologischen Vielfalt und die Sicherheit der Waldbesucherinnen und -besucher.



Bei der gemeinsamen Waldschutzaktion am Samstag half auch Klimabürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain mit. (Foto Rothe)

Waldpflege in Abstimmung mit Umweltverbänden

Die Wälder im Mühlthal werden an vielen Stellen immer dichter, die umliegenden Wiesen wachsen zu. Der geringe Lichteinfall bedroht schützenswerte Amphibien wie Grasfrosch und Feuersalamander sowie seltene Pflanzen wie der Königsfarn. Gleichzeitig macht sich der Klimawandel im Wald deutlich

bemerkbar – viele Bäume sind anfällig für Krankheiten. Zudem gilt es, umsturzgefährdete Bäume zu entnehmen.

Die Stadt hat die Pflegearbeiten im Mühlthal mit Augenmaß geplant. Die Heidelberger Umweltverbände begrüßen die Maßnahme ausdrücklich. Ausführliche Infos gibt es dazu auf der städtischen Homepage. cca

www.heidelberg.de/muehlthal

Kurz gemeldet

Sprechstunde des Migrationsbeirats

Der Migrationsbeirat bietet immer donnerstags von 17 bis 18 Uhr eine Sprechstunde an. Bei Fragen und Anregungen kann man sich telefonisch oder vor Ort (Bergheimer Straße 147,4. Obergeschoss, Zimmer 403/404) an die Interessenvertretung von Menschen mit ausländischen Wurzeln wenden.

☎ 06221 58-10365
✉ migrationsbeirat@heidelberg.de

Kfz-Zulassung am 18. Februar eingeschränkt

Die Kfz-Zulassungsstelle in der Pleikartsförster Straße 116 und der Kfz-Service in den Bürgerämtern können am Freitag, 18. Februar, nur bis 13 Uhr Zulassungsvorgänge anbieten. Wegen einer Software-Umstellung ist danach kein Service mehr möglich.

✉ KFZ-Zulassungen@Heidelberg.de

Klingenteichstraße Weitere Sanierung voraussichtlich ab April

Die Sanierung der Klingenteichstraße in der Altstadt soll ab April fortgesetzt werden. Der zweite und letzte Bauabschnitt reicht vom Graimbergweg bis zur Klingenteichstraße 32. Der Gemeinderat hat den Plänen am 10. Februar einstimmig zugestimmt. Die Sanierung von Fahrbahn, Gehweg und Stützmauer kostet 2,15 Millionen Euro. Finanziert wird das mit Mitteln aus dem Straßenerneuerungsprogramm. Während der achtmonatigen Bauzeit ist die Straße auf dem betroffenen Abschnitt voll gesperrt. Der erste Abschnitt zwischen Kehre Molkenkur und Klingenteichstraße 32 wurde im März 2021 beendet. Im Straßenerneuerungsprogramm sind Gelder ohne Bindung an konkrete Maßnahmen bereitgestellt. So kann die Stadtverwaltung schnell reagieren, wenn Schäden auftreten.

Impfen im Welcome Center an drei Tagen möglich

FFP2-Maskenpflicht auf Recyclinghöfen

Der Impfstützpunkt im International Welcome Center auf dem Landfriedareal hat wegen geringer Nachfrage seit dieser Woche reduzierte Öffnungszeiten: donnerstags und freitags 14 bis 18 Uhr, samstags 10 bis 14 Uhr. Spontanimpfungen sind möglich, zur besseren Planbarkeit wird aber um eine Terminbuchung gebeten.

FFP2-Maske auf den Recyclinghöfen

Auf allen Recyclinghöfen und in der Möbelhalle im Recyclinghof Kirchheim ist jetzt eine FFP2-Maske zu tragen. Die 3G-Regelung entfällt.

Gemeinderat sichert Anschaffung von Schnelltests für Kitas

Um die Testung von Kindern in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/22 zu sichern, hat der Gemeinderat die Beschaffung von Corona-Testkits genehmigt. Sollte die zugesagte Kostenerstattung des Landes nicht zeitnah eintreffen oder die Kosten nicht vollständig decken, werden die notwendigen Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Seit 10. Januar 2022 gilt in Kinderbetreuungseinrichtungen nach Landesvorgabe eine Testpflicht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Die Stadt möchte auch nach Ablauf der Testpflicht kostenlos freiwillige Tests ermöglichen. sba

www.heidelberg.de/coronavirus



(Foto Stadt HD)

Mobile Messung der Geschwindigkeit

Die Stadt Heidelberg setzt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes seit Kurzem eine neue Anlage zur Geschwindigkeitsmessung ein. Die Überwachungsanlage lässt sich flexibel überall im Stadtgebiet einsetzen. Das gilt insbesondere für Gefahrenstellen und an Orten mit besonderer Lärmproblematik. Der Lärmaktionsplan der Stadt sieht Geschwindigkeitskontrollen als eine Maßnahme zum Schutz vor Lärm vor.

Sozial, ökologisch, wirtschaftlich

GGH-Strategie 2035: 2.200 zusätzliche Wohnungen, Mietgerechtigkeit und Klimaschutz

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) ist die größte Vermieterin der Stadt und sorgt für bezahlbaren Wohnraum in Heidelberg. 17 Prozent aller Mietwohnungen in Heidelberg gehören der städtischen Gesellschaft. 82 Prozent kosten unter 8 Euro pro Quadratmeter Miete. Für die Herausforderungen der kommenden Jahre hat die GGH mit dem Aufsichtsrat die Strategie 2035 erarbeitet. Dieser hat der Gemeinderat jetzt mit großer Mehrheit zugestimmt und damit eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen geschaffen.

Ziele der GGH-Strategie 2035

- › **Erhöhung des Wohnungsbestandes von derzeit 7323 auf 9.500 Wohnungen bis 2035:** Bei Neubau 50 Prozent öffentlich geförderte Mietwohnungen, 25 Prozent frei finanzierte Mietwohnungen, 25 Prozent Einheiten zum Verkauf.
- › **Mietgerechtigkeit:** Mieterinnen und Mieter mit eigenem Einkommen und Wohnberechtigungsschein zah-

len eine geringere Miete unabhängig von der Finanzierung der Wohnung.

- › **Flächengerechtigkeit:** Im frei finanzierten Wohnungsbau wird nur die nach Anzahl der Haushaltsmitglieder angemessene Wohnfläche gefördert. So sollen Fehlbelegungen reduziert oder vermieden werden.
- › **Reduzierung der CO₂-Emissionen** bis 2030 um 50 Prozent im Vergleich zum Jahr 2000; Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2035 auf weniger als 10 Kilogramm/Quadratmeter Wohnfläche.
- › **Steigerung der energetischen Gebäudesanierungen** auf eine Rate von 3,6 Prozent: Energetischer Standard für Neubau: Effizienzhaus 55; für Sanierungen im Bestand mindestens Effizienzhaus 100.

Seit mehr als 100 Jahren Schaffung von Wohnraum

Der Schwerpunkt der Strategie 2035 liegt auf der Errichtung und dem Erhalt von qualitativollen und lebens-

werten Quartieren, die das soziale Miteinander stärken.

Die GGH bietet seit mehr als 100 Jahren Wohnraum für Menschen mit unterschiedlichen Lebenswürfen. Sie richtet ihr Angebot vor-

allem an Personengruppen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nur schwer versorgen können. red

Mehr zur GGH-Strategie unter www.ggh-heidelberg.de



Bezahlbarer Wohnraum in Kirchheim: das sanierte GGH-Quartier Höllenstein (Foto GGH/Buck)

Mehr als 7.300 Wohnungen: GGH ist größte Vermieterin in Heidelberg

Aktiver Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Wohnungsbestand: Erhöhung um 2.200 auf 9.500 Wohnungen

Hälfte der Wohnungen auf PHV wird preisgünstig

Gemeinderat beschließt wohnungspolitisches Konzept

Mehr als 5.000 Wohnungen werden in Patrick-Henry-Village (PHV) in den kommenden Jahren entstehen. Die Hälfte davon wird im preisgünstigen Segment liegen. Diese Kernziele des wohnungspolitischen Konzeptes hat jetzt der Gemeinderat beschlossen.

- › **Wohnraum für jedes Einkommen:** Die Hälfte des entstehenden Wohnraums soll preisgünstig werden: 30 Prozent sind geförderter Wohnraum für Menschen mit einem Wohnberechtigungsschein. 20



Wohnraum für jedes Einkommen soll in PHV entstehen. (Entwurf KCAP)

Prozent sollen preisgedämpfte Miet- und Eigentumswohnungen sein.

- › **Ausgewogenheit zwischen Miete und Eigentum:** Das Verhältnis zwischen Miet- und Eigentumswohnungen soll insgesamt ausgewogen sein.

Im geförderten Wohnungsbau werden ausschließlich Mietwohnungen entstehen. Bei den preisgedämpften Angeboten ist die eine Hälfte Mietwohnungen, die andere Eigentumswohnungen. Im frei finanzierten

Wohnungsbau liegt der Löwenanteil mit 80 Prozent beim Eigentum. 20 Prozent sind für Miete vorgesehen.

- › **Wohnungsgrößen - je ein Drittel klein, mittel und groß:** PHV wird ein vielfältiger Stadtteil. Dies spiegelt sich auch in den Wohnungsgrößen wider: Ein Drittel der Wohnungen soll bis zwei Zimmer haben, ein Drittel drei und ein Drittel vier oder mehr Zimmer.

› **Flächenumfang:** Dafür legte der Gemeinderat einen Zwischenschritt fest. Zwei Flächen im Westen von PHV, die aktuell landwirtschaftlich genutzt werden, dürfen demnach frühestens ab 2030 bebaut werden. So sieht das bereits der Dynamische Masterplan vom Juni 2020 vor. tir

Mehr zur PHV-Strategie unter www.konversion.heidelberg.de

FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

Der Gemeinderat hat am 10.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	704.285.331,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	675.398.453,79
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	28.886.878,19
1.4	Außerordentliche Erträge	1.111.166,97
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	1.037.170,65
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	73.996,32
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	28.960.874,51
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	651.238.309,43
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.938.377,20
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	36.299.932,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.457.529,13
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.667.536,46
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-80.210.007,33
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-43.910.075,10
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	68.316.328,07
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.390.075,36
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	40.926.252,71
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.983.822,39
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-9.059.172,32
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	63.561.937,27
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-12.042.994,71
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	51.518.942,56
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.409.859,20
3.2	Sachvermögen	1.238.032.776,02
3.3	Finanzvermögen	305.843.804,07
3.4	Abgrenzungsposten	38.896.847,91
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.584.183.287,20
3.7	Basiskapital	806.960.836,15
3.8	Rücklagen	232.765.523,72
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	181.595.871,82
3.11	Rückstellungen	33.651.132,97
3.12	Verbindlichkeiten	306.270.449,73
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.939.472,81
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.584.183.287,20
4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 28.886.878,19 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 154.375.193,88 auf 183.262.072,07.	
4.2	Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 73.996,32 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 48.170.024,40 auf 48.244.020,72.	

Die Jahresrechnung 2020 liegt in der Zeit vom 17.02.2022 bis einschließlich 25.02.2022 während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.24, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06221 58-13000 offen.

Heidelberg, den 11.02.2022

Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister



Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Beim **Amt für Digitales und Informationsverarbeitung** wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Projektmanagerin/ein Projektmanager (m/w/d)

in der Abteilung „Digitale Stadt“ gesucht. Die Bezahlung erfolgt bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Beim **Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Gewerbesteuer (m/w/d)

im Umfang von 30 Wochenstunden in der Abteilung Kasse und Steuern zu besetzen.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) beziehungsweise Besoldungsgruppe A 8 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW).

Beim **Regiebetrieb Friedhöfe des Landschafts- und Forstamtes** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Friedhofsarbeiterin/Friedhofsarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt aus Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V). Je nach Aufgabenentwicklung ist eine Perspektive in Entgeltgruppe 4 TVöD-V nicht ausgeschlossen. Die Einstellung ist zunächst befristet für ein Jahr vorgesehen. Bei entsprechender Bewährung ist eine unbefristete Beschäftigung möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse online unter

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

ORTSÜBLICHE BEKANTMACHUNG

Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins

Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Bieths- und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße

Die Stadt Heidelberg wird als für das Verfahren zuständige Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, im Rahmen einer Online-Konsultation behandeln. Die Durchführung der Online-Konsultation ist gemäß § 5 Absatz 2, Absatz 4 i. V. m. § 1 Nummer 18 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) zulässig. Es soll damit jede Gefahr einer Ansteckung mit COVID 19 vermieden werden.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Absatz 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Absatz 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgege-

ben haben, werden über die Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter genannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt.

2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen vom 23.02.2022 bis zum 09.03.2022 über einen Internet-Link (owncloud der Stadt Heidelberg) passwortgeschützt und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zusätzlich auf dem Postweg zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben sich bis einschließlich 09.03.2022 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).

3. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können bei der Stadt Heidelberg - Amt für Verkehrsmanagement, Gaisbergstr. 11, 69115 Heidelberg; E-Mail: simone.lochner@heidelberg.de rechtzeitig vor Beginn der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, wodurch sich die Betroffenheit ergibt.

4. Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG). Zur Verarbeitung personenbezogener

Zuverlässiges Versorgungsnetz für Heidelberg

Energie und Trinkwasser rund um die Uhr

Erst wenn Strom, Gas, Fernwärme zum Heizen oder Trinkwasser plötzlich nicht mehr zur Verfügung stehen, fällt auf, wie selbstverständlich eine durchgängige Versorgung scheint. Damit sich niemand Sorgen um längere Ausfälle machen muss, arbeiten die Stadtwerke Heidelberg rund um die Uhr für ein verlässliches Versorgungsnetz von über dreieinhalbtausend Kilometern.

Dahinter verbergen sich 1.775 Kilometer Stromleitungen, 887 Kilometer Gas- und 226 Kilometer Fernwärmenetz sowie ein Wassernetz von 663 Kilometern. Hinzu kommen rund 16.000 Lichtpunkte der öffentlichen Beleuchtung.

Dennoch sind Störungen nicht auszuschließen. So können Bagger an Baustellen Leitungen beschädigen – oder auch Unwetter: So beispielsweise



Die Verbundleitstelle überwacht das Netz von Heidelberg Tag und Nacht durchgängig.

vor gut einer Woche gegen 23 Uhr in Ziegelhausen, als drei Bäume in einer Straße bei Gewitter und Sturm umstürzten, mehrere Dachständer mitrissen und somit 50 Häuser von der Stromversorgung abschnitten. Ein neunköpfiges Entstörungsteam der Stadtwerke Heidelberg mit zwei Hubsteigern rückte kurze Zeit später aus und konnte trotz Kälte, Sturm

und Regen die Versorgung wiederherstellen.

Störfälle melden

Erste Anlaufstelle, um eine Störung zu melden, ist die Verbundleitstelle der Stadtwerke Heidelberg. Das Team ist an 365 Tagen im Jahr erreichbar:

› Strom: 06221 513-2090

- › Erdgas: 06221 513-2030
- › Fernwärme: 06221 513-2060
- › Wasser: 06221 513-2060

Nicht immer liegen jedoch Versorgungsausfälle im Bereich der Netze und Anlagen der Stadtwerke Heidelberg. Mehr Infos und Tipps zum richtigen Verhalten bei Versorgungsausfällen finden sich daher auf

 [swhd.de/stoerung-melden](https://www.swhd.de/stoerung-melden)

Impressum

Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg

 06221 513-0

 unternehmenskommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.)

Florine Oestereich

Foto: Stadtwerke Heidelberg,
Tobias Dittmer

Alle Angaben ohne Gewähr

BEKANNTMACHUNGEN

Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Heidelberg verwiesen. Diese kann unter <https://www.heidelberg.de/hd,ldde/HD/service/Datenschutz.html> abgerufen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Heidelberg auf der Internetseite der Stadt Heidelberg www.heidelberg.de/bekanntmachungen unter der Rubrik Verkehr/Infrastruktur - Planfeststellungsverfahren Dossenheimer Landstraße einsehbar.

Heidelberg, den 15. Februar 2022

Stadt Heidelberg

Amt für Verkehrsmanagement

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Kirchheim - Kindertagesstätte Stettiner Straße

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 14. Oktober 2021 gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) den Bebauungsplan Kirchheim - Kindertagesstätte Stettiner Straße sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Aufgrund der Coronapandemie hat das Technische Bürgeramt für Besucherinnen und Besucher aktuell nur Dienstag von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An den übrigen Tagen ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen **nach terminlicher Absprache** unter der Telefonnummer 06221 - 58 25150 oder per E-Mail unter bauberatung@heidelberg.de möglich. Vor Ort erfolgt der Einlass ins Gebäude nur nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme.

Technisches Bürgeramt, Verwaltungsge-

bäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

Telefonische Erreichbarkeit

(vorbehaltlich Änderungen)

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung ist gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidelberg, den 07.02.2022

Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt

GREMIENSITZUNGEN

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität: Mittwoch, 16. Februar, 17 Uhr

Ausschuss für Kultur und Bildung:

Donnerstag, 17. Februar, 17 Uhr

Bezirksbeirat Weststadt: Donnerstag,

17. Februar, 18 Uhr

Bezirksbeirat Altstadt: Dienstag, 22. Februar, 18 Uhr

Tagesordnungen unter: www.gemeinderat.heidelberg.de

Kita im Herzen der Südstadt

Die neue städtische Einrichtung am Paradeplatz bietet 80 Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner und Sozialbürgermeisterin Stefanie Jansen haben kürzlich die neue Kindertageseinrichtung am Paradeplatz in der Südstadt auf der Fläche der ehemaligen Campbell Barracks besucht. Träger der Einrichtung ist die Stadt Heidelberg. Aktuell stehen bereits 60 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Ab März können hier zudem 20 Kinder ab einem Jahr betreut werden.

OB Würzner: „Wichtiger Baustein beim Ausbau der Kinderbetreuung“

„Die Kita Paradeplatz ist ein weiterer, besonders wichtiger Baustein im Ausbau des Kinderbetreuungsangebots in Heidelberg. Denn die Südstadt ist ein wachsender Stadtteil, in dem Wohnraum für Familien geschaffen wird. Insofern bin ich sehr froh, dass wir mithilfe eines priva-



Oberbürgermeister Würzner (l.), Investor Hans-Jörg Kraus und Sozialbürgermeisterin Stefanie Jansen wurden von den Kindern der neuen Kita herzlich empfangen. (Foto Rothe)

ten Investors eine so wunderbare Lösung im Herzen der ehemaligen Campbell Baracks finden konnten, untergebracht in einem Gebäude mit besonderer Geschichte“, sagte Oberbürgermeister Prof. Würzner.

Bürgermeisterin Jansen: „Wichtig für Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

„Mit der städtischen Kita am Paradeplatz und zwei Einrichtungen der freien Träger Päd-aktiv und Espira können wir Familien in der Südstadt nun ein vielfältiges Betreuungsangebot

machen. Das brauchen junge Eltern auch dringend, um Familie und Beruf vereinbaren zu können“, sagte Sozialbürgermeisterin Stefanie Jansen. Wie in allen städtischen Kitas können Eltern Betreuungszeiten an zehn Stunden am Tag zwischen 7 und 17 Uhr flexibel buchen. Die insgesamt 80 Kinder werden von 15 Fachkräften in fünf Gruppen betreut. Das ehemals militärisch genutzte markante Gebäude in der Emil-Gumbel-Straße 5 hat die Firma Kraus Immobilien saniert und vermietet das Erdgeschoss an die Stadt. eu

Kurz gemeldet

„Dein Weg ins Ausland“

Der Stadtjugendring möchte jungen Menschen den Zugang zu Europa und der Welt erleichtern. Dazu findet am Mittwoch, 23. Februar, um 17.30 Uhr über Zoom der Infoabend „Dein Weg ins Ausland“ statt. Dort können sich junge Menschen über Freiwilligendienste, Praktika oder internationale Jugendbegegnungen im Ausland informieren.

Infos und Anmeldungen:
www.sjr-heidelberg.de

Erinnern an Halle und Hanau

Der Gesprächsabend „Zwei Jahre und ein paar Tage - nach Halle, nach Hanau: Erinnern, aber Weitermachen!“ bietet am Dienstag, 22. Februar, um 19 Uhr im Karlstorbahnhof Raum, der Opfer von Halle und Hanau gemeinsam zu gedenken. Anmeldungen bitte per E-Mail an

anmeldung@teilseind.de

Impressum

Herausgeberin

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, 69045 Heidelberg
06221 58-12000
oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung Achim Fischer (af)

Redaktion Eberhard Neudert-Becker (neu), Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Anna-Lena Kiewiet (kie), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline

0800 06221-20

Stadt Heidelberg online

www.heidelberg.de

Neuer Jugendgemeinderat vereidigt

Katharina Weber ist neue Vorsitzende

Der Heidelberger Jugendgemeinderat wird künftig von einer Frau an der Spitze geführt: In der konstituierenden Sitzung des Gremiums am 9. Februar wurden die neuen Mitglieder von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner vereidigt. Danach wählten sie die 18-jährige Katharina Weber zu ihrer Vorsitzenden. Die ehemalige Schülerin des Helmholtz-Gymnasiums macht derzeit ihren Bundesfreiwilligendienst. Sie war bereits zuvor Mitglied der Jugendvertretung. Erster stellvertretender Vorsitzender ist Amir Aziriu (17) vom Elisabeth-von-Thadden-Gymnasium. Mathea Bauernfeind (17) vom Englischen



Der neue Vorstand des Jugendgemeinderats mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (v.l.): Amir Aziriu, Mathea Bauernfeind und Katharina Weber. (Foto Dorn)

Institut wurde zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Jugendgemeinderat wurde im Dezember 2021 neu gewählt. Trotz erswerter Bedingungen durch die

Coronapandemie lag die Wahlbeteiligung bei 48,5 Prozent. eu

www.jugendgemeinderat.heidelberg.de